

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mt., vierteljährlich 3 Mt.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mt., vierteljährlich 4,50 Mt. — Fest- und Versammlungseintritte kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbesitzer werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Jandmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bothum, Bismarckstraße 38-42, Telefon-Nr. 93 u. 89, Telegr.-Nr.: A 1767 Bothum.

### Das Pfingstgeschenk!

In der dritten Lesung hat das preussische Dreiklassenparlament abermals das von der Regierung vorgeschlagene, nicht einmal durchweg gleiche Wahlrecht zum Landtag abgelehnt! 236 „Volksvertreter“ bekannnten sich ohne Hilfe als Feinde des gleichen Wahlrechtes, nur 185 Abgeordnete stimmten dafür. Dieselbe Mischung wie bei der zweiten Lesung: Gegen das Wahlrecht stimmten sämtliche Konservativen, fast alle Freikonservative, 31 Nationalliberale (durchweg „Alldoische“, Vaterlandsparteiler oder Vertreter der Großindustrie), und 16 Zentrumabgeordnete, vorwiegend Angehörige des Hochadels. Geschlossen stimmten für das gleiche Wahlrecht nur die Fraktion der freisinnigen Volkspartei, der Sozialdemokraten, der Polen und die Dänen.

Ein Antrag der nationalliberalen Gegner des gleichen Wahlrechtes, der in letzter Stunde noch eine „Verständigung“ mit der Darbietung eines Dreiklassen-Wahlrechtes decheln sollte, wurde mit 338 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Hierauf trat das klägliche Ereignis ein: Nun stimmten die zurückgewiesenen Nationalliberalen auch gegen die Beschlüsse der Kommission und der zweiten Lesung, die bekanntlich das nach Alter, Kinderzahl, Einkommen, Vermögen und schulgemäße Vorbildung abgestufte Siebenklassen-Wahlrecht bringen sollte: und so wurde auch dieser Wechselbalg mit 220 gegen 191 Stimmen abgelehnt! Eine klaffende Wunde befindet sich nun an der Stelle in dem Gesetzentwurf, wo die Vorschrift des gleichen Wahlrechtes stehen sollte.

Nach Verlauf von mindestens 21 Tagen muß verfassungsgemäß eine vierte Abstimmung stattfinden. Emsige Mäcker werden versuchen, eine „Verständigung“ der großen bürgerlichen Parteien mit der Regierung“ herbeizuführen. Die Regierung selbst sieht zwar erklären, daß sie „nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverrückbar festhalte“, aber das Abgeordnetenhaus nicht jetzt, sondern „zu dem ersten Zeitpunkt“ auflösen werde, wenn „dies nach dem pflichtgemäßen Ermessen der Staatsregierung mit der Kriegslage verträglich ist“, sofern das gleiche Wahlrecht nicht „innerhalb gemessener Frist“ angenommen sei. Vorerst würde auch das „Herrnhaus“ mit der Vorlage befaßt werden.

Die Wahlrechtsfeinde haben also ihren Willen durchgesetzt, und sie sind in ihrer Zurecht, daß die Regierung die Zurechtung ihrer Vorlage nicht mit der prompten Auflösung des Landtages beabsichtigen würde, nicht getäuscht worden. Die Regierung hat eine schwere Niederlage erlitten, muß nun oben drein den kaum verhüllten Hohn der Rückschritler über sich ergehen lassen. Die ostelbischen Junker und die westdeutschen Großindustriellen haben über die Regierung und über den König von Preußen, der sich mit seinem Wort feierlich für das gleiche Wahlrecht eingesetzt hat, gesagt. Wenn es mit diesem Landtag, einschließlich des „Herrnhouses“, überhaupt noch zu einer „Verständigung“ über eine Wahlrechtsvorlage kommen sollte, dann geschieht sie sicher auf Kosten des gleichen Wahlrechtes. Und zwar damit, daß die eifrigen Freunde des gleichen Wahlrechtes von dieser „Verständigung“ ausgeschlossen sind.

Von der Schuld, diesen kläglichen Ausgang des Versuches, dem größten deutschen Bundesstaat ein zeitgemäßes Landtagswahlrecht zu geben, mit herbeigeführt zu haben, kann man die Regierung nun nicht mehr freisprechen. Nicht nur ließ ihre Energie in der Vertretung ihres Gesetzentwurfes merkbar nach, während die Halsstarrigkeit der Wahlrechtsfeinde anhielt, sondern bei der dritten Lesung gab der Regierungsvorleser schließlich sogar zu verstehen, daß er über ein Mehrheitsmandat, wobei das Alter des Wählers entscheiden sollte, mit sich reden lassen würde! Damit gab die Regierung den Grundgedanken des gleichen Wahlrechtes preis und bestärkte die Rückschritler in ihrem Widerstand.

Würde, wie es ein nationalliberaler Antrag will, jeder Wähler nach Vollendung des 50. Lebensjahres eine Zusatzstimme erhalten, so bedeutete das eine schwere Entwertung der Industrie- und Bergarbeiterstimme! Denn von diesen sterben eine weit größere Zahl, als von der übrigen Bevölkerung, bevor sie 50 Jahre alt geworden sind! Zum besonderen Lohn für ihre überaus gesundheitszerrüttende schwere Berufsarbeit würden also die Bergarbeiter als Staatsbürger entwertet werden. Liege sich die Regierung, wie sie tatsächlich durchblicken ließ, auf diese Zusatzstimme für die mindestens 50jährigen ein, dann wäre das ein neuer Schlag gegen die Bergarbeiter zu den vielen, die sie schon von dem preussischen Dreiklassenlandtag erhalten haben.

Wenn das feindliche Auslösen einen Preis aussetzte für die erfolgreichsten Flammwerker in Deutschland, den Preis würde unbedingt die dem gleichen Wahlrecht feindliche rechtpreussische Landtagsmehrheit erhalten. Sie hat den schwer arbeitenden, beispiellos entbehrnden Volksmassen ein Pfingstgeschenk überreicht, durch das die mühsame Aufrichtungsarbeit der wahren Volksfreunde über den Haufen geworfen ist.

Man muß zugeben, daß nichts geeigneter sein konnte, die ohnedies flau Stimmung im arbeitenden Volk noch außerordentlich herabzudrücken, als diese höhnvolle Bestärkung des preussischen Dreiklassenparlamentes. Die Ernährung der industriellen Arbeitermassen verschlechtert sich immer mehr. Die ukrainischen Vorkriegsbedingungen des „Brotfriedens“ werden nun auch offiziell als „zur Zeit“ uncinlösbar erklärt. Die Gewißheit, daß der Krieg auch 1918 noch überdauert, verstärkt sich auch immer mehr im Volk. Statt in dieser trübseligen Zeit wenigstens das seelische Bedürfnis der darbedrungen, schon im hohen Maße unterernährten Massen, weislich zu berücksichtigen, beschert man ihnen das Pfingstgeschenk der zerrissenen Wahlrechtsvorlage. Eine stärkere Flammerei konnte nicht betrieben werden. Dafür tragen die schwere Verantwortung gerade die Parteien, die sich stets rühmen, die „Maßerhaltenden“ zu sein.

Ein Unglück kommt selten allein! Eben war Vorkstehendes gefährliche, da machte das Kriegsernährungsamt bekannt, daß nun doch die Brotration gekürzt werden müsse. Die offizielle Verlautbarung heißt:

„Die tägliche Mehlmenge wird für die Versorgungsberechtigten von 200 auf 160 Gramm herabgesetzt. Die bisherigen Zulagen an Samen- und Schwerstarbeiter bleiben bestehen. Die vom Selbstverwalter zu verbrauchende Getreidemenge, die bereits mit Wirkung vom 1. April herabgesetzt ist, erfährt keine weitere Verringerung. Die Wiederherstellung der alten Ration wird erfolgen, sobald genügend Zufuhren aus der Ukraine in den Gärten der Reichsgüterstelle sind, spätestens aber, wenn der Frühdruck aus der heimischen Ernte 1918 die Bestände der Reichsgüterstelle aufgefüllt hat. Für den Anfall an Mehl wie im vorangegangenen Jahre Ersatz an Fleisch zu geben, ist diesmal ausgeschlossen. Nach der starken Verringerung unserer Schweinebestände bewirkt die jetzige Fleischration bereits einen derart erheblichen Eingriff in unseren Minderfleischbestand, daß eine weitere Inanspruchnahme die Milch- und Fettversorgung auf das schwerste gefährden würde. Ersatz wird jedoch durch eine reichlichere Ausgabe von Zucker gewährt, ebenso wird die Verteilung der Nahrungsmittel in den Wochen der Brotförmung eine Verstärkung erfahren.“

Das bedeutet eine Verkürzung der Brotration um nicht weniger als 20 Prozent — und dabei war schon die unverkürzte Brotration wegen des sonstigen Nahrungsmangels in den weit aus weiten Arbeiterfamilien nicht auskömmlich. Darum eben sind ja auch die zur Einförmung abgeleiteten Kartoffeln oft lange vor dem behördlich festgesetzten Termin aufgebraucht worden.

Das Kriegsernährungsamt hatte am 15. d. Mts. eine Anzahl Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen zu sich geladen, um ihnen die Brotförmung und ihre Begründung mitzuteilen. Hierauf haben die Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen der Regierung ohne Umschweife zu verstehen gegeben, daß die Brotverförmung gerade jetzt, wo die Kartoffeln rasch zur Reife gehen und vielfach in den Großstädten und Industriestädten die in behördlichen Befanntmachungen versprochenen, bekanntlich sehr geringen, Fleisch- und Fettportionen wochenlang ausblieben oder nur teilweise geliefert wurden, eine außerordentlich bejahnens- erregende Handlung sei. Die Erklärung, es sollten gewisse Ersatzmengen (25 Gramm Zucker und diverse Nahrungsmittel) geliefert werden, würden in der Arbeiterchaft mit starkem Zweifel aufgenommen werden, weil schon zu manche derartige Versprechungen nicht oder nur kurze Zeit gehalten wurden. Gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo durch die Ablehnung des gleichen Wahlrechtes, durch die zunehmende arbeitserfähigkeitsmindernde Wirkung des Hilfsdienstgesetzes, durch die in verschiedenen Armeebezirken, vorzüglich dem schlesischen, geübte Praxis der rigorosen Verschonungs- und Arbeitsbeschränkung der Gewerkschaftsvertreter die Mißstimmung der Arbeiterchaft einen hohen Grad erreicht habe, würde die Brotverförmung in bedrohlicher Weise beunruhigend. Das verschweigen, hieße der Allgemeinheit den schlimmsten Dienst erweisen.

Unser Verbandsvorsitzender, Kamerad Sachse, legte klar, daß entgegen den damaligen Zusicherungen der Reichszentralen, nicht in allen Bezirken mindestens 7 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche gegeben wurden, sondern nur 5 Pfund, sogar ohne Anrechnung der faulen! In Niederschlesien sei diese Verförmung nach dem Protest der Gewerkschaften rückgängig gemacht worden, in Oberschlesien aber würden schon seit Monaten nur noch 5 Pfund Kartoffeln gegeben! Auch wenn die Schwerarbeiterzulage zugerechnet würde, hätten die Arbeiterfamilien weniger Kartoffeln, als wie versprochen worden seien! Die Fleisch- und Fettportionen werde häufig stillschweigend verkürzt, die Arbeiterfamilien erhielten so oft erheblich weniger, als was ihnen laut Marken zustehende. Nach dem Erlaß der neuesten Schlichthandelsverordnung seien die Preise für die fetthaltigen Schlichthandelswaren um 3 bis 5 Mark gestiegen, darum sei der Arbeiter, dessen Lohnneinkommen weit übertrieben angegeben würde, noch weniger als früher in der Lage, sich solche Waren zuzukaufen. Ohne diese Zufuhrwaren könne der Industriearbeiter aber seine schwere Arbeit nicht aushalten. Wohl werde gesagt, die Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen würden „nicht gekürzt“, aber diese Zulagen seien schon sehr häufig nicht geliefert oder durch die Verförmung der Kartoffellieferungen (wie in Schlesien) praktisch aufgehoben. Was das noch geben solle, besonders wenn der Krieg nochmals über den Winter hinaus anhalte, das sei unabschätzbar. Noch dazu würden die Bergarbeiter durch allerhand Schikanierungen, Drohung mit Maßregelungen, Beschränkung ihrer Staatsbürgerrechte, gereizt. Wer dieses niederdrückende System erhalte, der trage auch die Verantwortung für die leichtbegreiflichen Folgen. Die Gewerkschaften übernehmen dafür keine Verantwortung, richte sich doch dieses System direkt gegen die Arbeiterorganisationen. Die Scharfmacherei sei jetzt wieder an der Tagesordnung.

Das Kriegsernährungsamt erklärte den Gewerkschaftsvertretern, es handle nur unter dem Zwange einer harten Notwendigkeit, es werde die Nahrungsbeschränkung so bald wie eben möglich wieder aufheben. Daran zweifeln wir nicht. Das ändert aber absolut nichts an der Tatsache, daß nun die ohnehin schon unzureichende Brotration noch verkürzt wird. Wichtig ist, daß auch auf dem Lande die Ernährung erheblich knapper geworden ist; nichts liegt uns ferner, als „Stadt und Land gegeneinander aufzuheben“; wir haben schon Unheil und Unglück überreichlich in unserem Gemeinwesen. Die entscheidende Frage ist jetzt, wie wir die Leistungsfähigkeit unserer Industriearbeiterchaft auch nur einigermaßen erhalten sollen mit der abermals verkürzten Brotration. Das ist die Sorge, die immer schwerer auf uns lastet.

schaffenheit der übergroßen Zahl der Kleinwohnungen, wo die Mieter in die Zwangslage kommen, jeden Winkel auszunutzen und dafür 15 bis 25 Prozent des Jahresverdienstes als Mietbeitrag zahlen zu müssen. Die Ursachen zu diesen offenkundigen Mißständen: wie Schlafgängerunwesen, Unreinlichkeit der Wohnräume, Seuchengefahr usw. werden in der privatkapitalistischen Ausbeutung und Überwertung des Baugrundes und der Wohngebäude, sowie auch andererseits in der absolutiven Zurückhaltung des Geldmarktes zum Wohnbauwesen zu suchen sein. Eine bevölkerungspolitische Wohnungsfürsorge kann deshalb nicht allein darin bestehen: daß der Staat oder die Gemeinde für eine den Bauinteressenten oder sonst genügende Bauordnung sorgt oder durch Wohnungsleihe allgemeine Richtlinien aufstellt, sondern daß die gesellschaftlichen Faktoren wie das Reich, die Bundesstaaten und Gemeinden hier tatsächlich durch Schaffung von guten Kleinwohnungen vorbildlich und preisbestimmend eingreifen. Im Zusammenhang mit dem gehört auch die Einschränkung der Terrains- und Häuserverförmung durch Freigabe oder Expropriation (Enteignung) von Bauland, Erschließung von Baulücken und Darlehen von billigen Baugeldern, wobei die Baugewerkschaften zu bevorzugen wären. Wie aus Einzelbeispielen ersichtlich, liegt es sehr nahe, daß auch die Bundesstaaten und Gemeinden unmittelbar durch Eigenbetrieb derartiger Wohnungen selbst bauen können, und dadurch auf die spekulative Privatbautätigkeit preisregulierend einwirken.

Bei dem voraussichtlich in nächster Zeit im größeren Umfang vor sich gehenden Bau von Kleinwohnungen wird es darauf ankommen, nicht nur notwendige Wohnräume zu schaffen, wo Luft, Licht und Sonne leichten Zutritt haben und auch in der Art der Ausgestaltung der Räume die Bewohner mehr mit Lebensfreudigkeit erfüllen. Zu diesem Zweck ist bei der Beschaffung solcher Wohnungen nicht allein Wert auf Kleinfriedlungen und Kleinhäuser zu legen, sondern, wie auch von anderer Seite sehr richtig betont wurde, auch begrenzt das Stagengebäude zuzulassen. Nicht das Stagengebäude an sich mit seinem Treppentsteigen, mit der größeren Zahl von Wohnungen und Bewohnern, hat die Mißstände und Abneigung dagegen erzeugt, sondern die beschränkten Wohnungsverhältnisse zum Mietpreis und dabei die Art der Verteilung des zu bewohnenden Flächenraumes und wie sonst diese Wohnräume zu den Kulturforderungen bis zur heutigen Zeit angepaßt wurden. Für die Mittel- und Großstädte, sowie auch für eine beträchtliche Zahl von Industriestädten wird das Dreietagen- oder Dreitreppenhäuser immer seinen Wert behalten. Bei einer örtlichen Dichtigkeit der Bevölkerung durch Mangel an Bauland und im Interesse einer Verringerung der Wohnentfernung von den Arbeitsstätten, wird das Stagenhaus sich sogar zu einer dringenden Notwendigkeit machen. Bei der Anordnung dieser Wohngebäude wären Hinterhäuser möglich zu vermeiden, wenn nicht ganz ausnahmsweise. Das Zulassen von Dach- und Kellerwohnungen ist als gesundheitsgefährlich auf alle Fälle, auch als Nothbehelf, zu verhindern; denn wir glauben annehmen zu können, daß die „moderne Periode der Höhlenbewohner“ endlich vorüber ist. Zu den bekannnten sittlichen Schäden des Schlafgängermeieus darf auch die Forderung nach Ledianen für Männer und Frauen nicht unbeachtet bleiben. Vor allem sind auch Mietsteigerungen, die sich in den letzten Jahren und nun begrenzt rechtfertigen lassen, gesetzlich zurückzuführen, da ja bekanntlich die große Masse der Wohngebäude schon vor dem Kriege gebaut wurde.

Um zu verhindern, daß die kommende Wohnungsnot sich nicht zu einer akuten Wohnungsnot entwickelt, werden alle illusionären Wünsche und Forderungen zurückgestellt werden müssen; denn nach Lage der Verhältnisse sind die hier in Betracht kommenden Fragen und in Aussicht zu nehmenden Maßnahmen auch sehr ernst zu prüfen. Es wird auch keinem Zweifel begegnen, daß, wie schon voranzusehen, in den ersten Jahren nach Friedensschluß sich die ganze Situation äußerst schwierig und bedenklich gestalten wird.

Bei der Besprechung der Wohnungsfrage in der bayerischen Kammer im März dieses Jahres machte der Minister Dr. Bretzsch einige recht bemerkenswerte Ausführungen; er sagte: „Die schon in Friedenszeiten große Bedeutung der Wohnungsfrage ist im Laufe des Krieges außerordentlich gewachsen. In Friedenszeiten wurden in Deutschland alljährlich ungefähr 35 000 bis 40 000 Wohnungen neu erbaut, davon in Bayern 25 000 bis 30 000. Die Neubautätigkeit in den Städten mit mehr als 15 000 Einwohnern, die 1914 noch 5372 Neubauten aufwies, war schon 1915 auf 2025 gesunken. Seit 1916 ist aber ein starker Rückgang an Wohnungen eingetreten, besonders fehlt es an kleinen und mittleren Wohnungen. Die Entwicklung der Verhältnisse nach dem Kriege kann mit Sicherheit noch nicht vorausgesehen werden, da der Bedarf in den einzelnen Städten noch nicht feststeht. Vor allem sind die zahlreichen kriegsgetrauten Paare unterzubringen. Dazu kommen die zahlreichen Auslandsdeutschen und die Abwanderung aus großen in kleine Wohnungen infolge zahlreicher Todesfälle und der stärkeren Belastung durch die Steuern und die Kriegsteuerung. Der Bedarf an neuen Wohnungen bis Ende des ersten Friedensjahres wird in Deutschland in den ersten Monaten auf 300 000 berechnet, wovon der weitaus größte Teil auf mittlere und Kleinwohnungen entfällt. Eine halbwegs annehmbare Lösung der Wohnungsfrage bietet einen solchen Berg von Schwierigkeiten, daß man fast verzagen könnte. Deshalb müssen alle beruflichen Faktoren, Staat und Gemeinde, alle Versicherungsträger, die gemeinnützigen Bauvereine und Private, zusammenarbeiten, damit wir zu einigermaßen erträglichen Verhältnissen gelangen. Die Erhöhung des Kostenaufwandes bei der Wohnungsherstellung beträgt 80 bis 100 Prozent. Infolgedessen muß möglichst billig und einfach gebaut werden. In dieser Richtung kann noch viel erreicht werden, wenn die Bauten auch künftig gesundheitlichen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen müssen.“ — Im weiteren wies der Minister auf die Schwierigkeiten der Beschaffung von Baustoffen und des Geldbedarfs hin. Hierzu ist auch von Interesse, wie sich der Kriegsminister, v. Selingrath, zu dieser Frage äußerte; er sagte: „Der Antrag der Kammer fordert die Ueberlassung von Reichsbauten und Kohlstäben, die aus den Heeresbeständen frei werden. Ich glaube, daß diese Reichsbauten, Baracken usw. sich weniger als Ersatz für Wohnungsbauten, als für Massenquartiere eignen. Auch ist zu bedenken, daß eine große Zahl von ihnen nur auf ihrem jetzigen Aufstellungsort verwendbar ist, weil ein Abbau und Wiederaufbau an anderer Stelle unrentabel wäre; dies gilt besonders für die Baracken des Feldheeres. Zu-

### Lösung der Wohnungsfrage.

Wie auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens, so hat auch die revolutionäre Umwälzung des Krieges mit starkem Druck die Lösung der Wohnungsfrage in den Vordergrund gedrängt. Die ganze Macht der gesellschaftlichen Unterlassungen auf diesem Gebiet in den letzten 25 Jahren vor dem Kriege, steht deshalb heute

zur öffentlichen Diskussion. Und dabei wird die Wohnungsfürsorge für die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer nicht allein in Betracht kommen können, sondern hier sind Maßnahmen sicherzustellen zu der bedeutungsvollen Frage: wie wohnt die große Masse des arbeitenden Volkes überhaupt? Das bekannnte Wohnungsdefizit besteht nicht allein in dem Mangel an Wohngelegenheiten, sondern in der sittlichwidrigen und unhygienischen Be-

dem hat die Seeresverwaltung selbst großen Bedarf an Unter- künftsmiteln nach dem Kriege zur Unterbringung der zurück- kehrenden Truppen und zur Lagerung der hochwertigen Ma- terialien. Was an Baumaterialien entbehrlich ist, soll ohne Schwierigkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die beiden bayerischen Minister waren offen und ziemlich deutlich!

Wenn dennoch von Seiten der Unternehmer immer wieder auf das Holz- und sonstige Material an den Fronten, in den Unterküften usw. hingewiesen wird, so muß z. B. das Holz erst herausgerissen und dann gereinigt, lufttrocken, verwendungs- und transportfähig hergestellt werden. Wie von den militärischen Fachleuten allgemein konstatiert wird, ist davon zu erwarten wenig zu gebrauchen. Im übrigen muß das von den Militär- behörden zur Verfügung gestellte Material, wie Holz, Baracken usw. frei von Ungeziefer und auch sonst hygienisch einwandfrei sein. Dazu kommen die Schwierigkeiten des Abtransportes. Von der Seite ist also nur wenig Material zu erwarten; denn mit Steinbroden, altem Lattenholz und Stacheldraht kann man keine Häuser bauen! Deshalb müssen sich die Baufachleute jetzt eingehender mit der Materialfrage beschäftigen.

Sehr wertvolle Darlegungen sind hierüber in einem Vor- trage: „Die Wohnungsfrage und die Aufgaben der Uebergangs- wirtschaft“, von dem Königl. Baurat Höpfer in Kassel, im No- vember 1917 gemacht worden. Danach würden nach dem bekann- ten Bevölkerungszuwachs vor dem Kriege mindestens für jedes Kriegsjahr 200 000 neue Wohnungen gebraucht sein; also insge- samt 800 000 Wohnungen, die in den acht Jahren der Ueber- gangswirtschaft nachzubauen wären. Ferner für die Jahre der Uebergangswirtschaft, wo voraussichtlich nur eine geringere Volksvermehrung in Frage kommt, können auf jedes Jahr 150 000 angenommen werden. Demnach wären in diesem Zeit- raum 800 000 x 8 x 150 000 = 2 Millionen Wohnungen zu be- schaffen. — Den Geldbedarf für acht Jahre berechnet Höpfer nach den Durchschnittskosten aller zu beschaffenden Wohnungen, die auf 8000 Mark anzusehen sind, mit 16 Milliarden Mark oder jährlich 2 Milliarden Mark, eine Summe, die auch nach anderen Fachleuten vor dem Kriege für Wohnungsbauten ausgegeben würde. Den achtjährigen Bedarf an Baugrund mit Gartenfläche schätzt er für jede Wohnung auf 300 Quadratmeter, also auf 600 Millionen Quadratmeter oder 60 000 Hektar im ganzen, mit Einschluß der Straßen und sonstigen Freiflächen auf 80 000 Hektar. Ferner den Jahresbedarf an Mauersteinen mindestens auf 5 1/2 Milliarden und 62 Millionen, an Dachsteinen 1 Milliar- de, an Zement auf 257 000 Tonnen, an Kalk auf 2 1/2 Millionen Kubikmeter, an geschnittenem Bauholz auf 1 1/2 Millionen Kubik- meter usw. — Ausgeschlossen bei diesen Zahlen ist der Geld- und Baustoffbedarf der Industriebauten und der sonstigen dringend erforderlichen Gebäude, wie Schulen, Krankenhäuser, Verwal- tungsgebäude usw. Als selbstverständlich wird hier gelten müssen, daß Zubehörsbauten in diesem Zeitraum nicht aufgeführt werden.

Um so nach Lage der Dinge den Bauanforderungen und der Nachfrage nach Wohnungen gerecht werden zu können, wird es die erste Aufgabe der Regierungen sein müssen, ohne Zögern der gesamten Bauwirtschaft wieder die Möglichkeit zu einer regel- rechten Tätigkeit zu geben; denn nur dadurch kann der Weg als geebnet angesehen werden, eine Wohnungskatastrophe zu ver- hindern! G. Heine.

### Aus unseren Rechtsjahrbüchern.

#### Darmeinleimung als Betriebsunfall anerkannt.

Der Bergarbeiter August Gertl aus Waldenburg war auf dem „Tiefbau“ der Konz. Zink- und Kupferwerke beschäftigt. Am 22. Dezember 1916 hatte er unter Tage einen vollen ent- gleiten eisernen Kohlenwagen in das Gestänge gehoben, wobei er sich einen Schaden zuzog. Nach dieser Tätigkeit hat G. noch eine Stunde weiter gearbeitet. Da jedoch die Leibschmerzen zu- nahmen, mußte er sich hinsetzen und fuhr kurz darauf nach Schichtschluß aus. Er wurde sofort in das Knappschafts-Kranken- haus überführt, wo er schon am 21. Dezember 1916, nach vorgenom- mener Operation, starb. Nach dem ärztlichen Gutachten hat G. an einer inneren Darmeinleimung gelitten. Die Sektion V der Knappschafts-Berufsgenossenschaft wies durch Bescheid vom 13. April 1917 den Antrag der Witwe auf Hinterbliebenenrente als unbegründet zurück. Die tödliche Erkrankung wurde auf den dafür verantwortlich gemachten Betriebsvorgang am 22. Dezem- ber 1916 urächlich nicht zurückgeführt, da nach Ansicht der Knapp- schaftsbereitschaft das Einheben des Wagens mit keiner- lei erschwerenden Umständen verbunden gewesen ist und diese Tä- tigkeit als ungewöhnlich schwere, über das Maß des Betriebs- üblichen hinausgehende Anstrengung nicht angesehen wurde. Die Witwe stand somit vor einem Rechtsstreit.

Zum Glück war G. Mitglied unseres Verbandes, so daß die Witwe Anspruch auf Rechtschutz hatte. Gegen den ablehnenden Bescheid legte diese durch das Arbeitersekretariat in Waldenburg Einspruch und Berufung ein und wurde von dem Sekretär Grüttner persönlich vertreten.

Es war nun zu prüfen, ob die Ansicht der Berufsgenos- sen- schaft richtig war, und diese nicht den wiederholten Entschlei- dungen des Reichsversicherungsamtes entgegenstand. Es wird angenommen, daß ein durch einen Unfall entstandener Bruch derartiger heftiger Schmerzen verursacht, daß der Verletzte genötigt ist, sofort den Arzt aufzusuchen. Es wird mitunter auch ge- fordert, daß sich Erbrechen und Schwindelanfälle bei der plötz- lichen Bildung eines Bruches einstellen sollen. Da es nach einer Stunde nach dem Einheben des Kohlenwagens weiter gearbeitet hat, und die Leibschmerzen erst nach Verlauf einer Stunde heftig wurden, glaubte die Berufsgenossenschaft, den Anbruch abweisen zu können. Der zuerst gehörte ärztliche Sachverständige Knapp- schaftsbereitschaft, Herr Sanitätsrat Dr. Müller, hält mit Recht das Einheben eines vollen Kohlenwagens als eine größere An- strengung. Das Kgl. Oberberufungsamt in Breslau gab dem Antrag des Vertreters der Klägerin statt und forderte ein weiteres Gutachten durch Herrn Professor Dr. Alexander in Breslau.

Das Verfahren endigte mit einem vollen Erfolge. Durch den neuen Bescheid vom 30. April 1918 ist der Anspruch auf Hinterbliebenenrente anerkannt. Da der Verstorbene vor dem Unfall einen Jahresverdienst von 221,60 Mark hatte, erhält nun Frau Gertl von dem berechnungsfähigen Jahresverdienst- verdienst von 1937,22 Mark ein Fünftel, jährlich 387,44 Mark oder monatlich 32,20 Mark als Witwenrente. Vom Todestage bis zum 30. April 1918 sind 52,14 Mark nachzuzahlen.

Dieser Fall zeigt erneut, wie wertvoll es ist, wenn die Bergarbeiter Mitglieder der Berufsorganisation werden und sich im Falle einer Verunfallung für sich selbst und die Hinter- bliebenen Rechtschutz und Vertretung sichern.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Entgegenkommen an die Gewerkschaften.

Das stellvertretende Generalkommando in Kassel hat ver- fügt, daß bei gewerkschaftlichen Versammlungen in Zukunft die Anmeldepflicht fortfällt und gewerkschaftliche Mitteilungen nicht mehr der Zensur unterliegen. Die neuen Bestimmungen lauten:

„Bei gewerkschaftlichen Versammlungen genügt eine früh- lofe Anzeige vor Beginn der Versammlung.“

Außerdem von der Anmeldepflicht sind Versammlungs- einladungen und sonstige Veröffentlichungen der Gewerkschaften, soweit sie deren Angelegenheiten betreffen.“

Die übrigen Versammlungen und Veröffentlichungen bleiben der Anmeldepflicht 48 Stunden vor dem Stattfinden oder der Ausgabe unterworfen. Das Entgegenkommen an die Gewerkschaften sollte allen Generalkommandos als Beispiel dienen.

### Kriegslöhne der Bauarbeiter.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hat vor einigen Monaten eine Erhebung über die Bauarbeiterlöhne in ganz Deutschland vorgenommen. Sichtlich für die Angaben war der 8. Dezember 1917. Seitdem ist eine weitere Lohnerhöhung von 10 Pf. in Kraft getreten und eine neue Lohnerhöhung von 5 Pf. durch- gesetzt. Die Löhne stehen jetzt im allgemeinen also 15 Pf. höher als zur Zeit der Erhebung. Um aber die Lohnsteigerung im Kriege auszurechnen, müssen wiederum 8 Pf. abgezogen werden, die schon vor dem Kriege ausbezahlt waren.

Nach der Erhebung, die 90 000 Bauarbeiter erfaßte, und alle Orte ergriff, beträgt der durchschnittliche Stundenlohn der Maurer 87,6 Pf. oder 87,6 Prozent mehr als vor dem Kriege; der der Hilfsarbeiter 85 Pf. oder 88,9 Prozent mehr als vor dem Kriege. Der durchschnittliche Stundenlohn der Erdarbeiter 82,5 Pf., der Betonarbeiter 108,7; der Stuckateure 140,8; der Kleben- lager 144,4; der Holzer 113 und der Spezialmänner 100,7 Pf. Daneben erhielten in allen Berufsgruppen noch etwa ein Fünftel der Berufstätigen eine besondere Aufwandsentschädigung für Arbeiten außerhalb des Wohnortes.

Im allgemeinen wird man also sagen können, daß der Geldlohn der Bauarbeiter heute durchschnittlich doppelt so hoch ist, wie vor dem Kriege. Daß die Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel stärker gestiegen sind, und die Kaufkraft des Bau- arbeiterlohnes also demnach geringer ist, als vor dem Kriege, ver- steht sich am Bande.

### 75 Millionen Mark Lohnerhöhung.

Der Holzarbeiterverband hat im Jahre 1917 um rund 22 000 Mitglieder zugenommen und zählte deren am Jahresabschluss über 90 000. Abzüglich der Gefallenen und Wiederentlassenen stehen 93 500 Verbandmitglieder unter den Waffen. Der Kasernen- schuß des Jahres 1917 beträgt mehr als 3/4 Millionen, und der Kasernenbestand hat mit 7 1/2 Millionen die vor dem Kriege erreichte Höhe überschritten. An Unterstützungen hat der Verband wäh- rend des Krieges über 10 Millionen Mark ausgezahlt, darunter 2 Millionen an die Familien der Kriegsteilnehmer. In 1013 Lohnbewegungen waren 155 412 männliche und weibliche Ar- beiter beteiligt; die meisten Lohnbewegungen verliefen ohne Streit, doch wurden auch 50 Angriffsstreiks und drei Abwehr- streiks geführt und eine Ausperrung durchgemacht. Der Erfolg der Bewegungen betrug neben Arbeitszeitverkürzungen und Ab- wehr verächtlicher Verschlechterungen für 125 368 Arbeiter eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 11,74 Mark in der Woche. Die Lohnerhöhung, die erzielt wurde, beträgt insgesamt in der Woche anderthalb Millionen Mark oder, das Jahr zu 50 Wochen gerechnet, 75 Millionen, genau 75 319 650 Mark. Gestützt auf diese Zahlen kann der Holzarbeiterverband gewiß erfolgreich an die notwendige weitere Verarbeitung gehen.

### „Freie Bahn dem Tüchtigen“

Gegen die Ueberhöhung der Akademiker in unserem öffent- lichen und zerblickten Leben wendet sich Professor Dr. Ing. R. Weyrauch (Stuttgart) in der technischen Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“. Der Verfasser fordert, daß es jedem hervor- ragenden Menschen von entsprechenden Vorkenntnissen, gleichviel auf welchem Wege diese erworben wurden, möglich sein müsse, frei von unüberwindlichen Schranken „einseitiger Berechnungen“ in leitende Stellungen zu gelangen. Die leitende Verwaltungstätigkeit in den verschiedenen Zweigen erfordert aber außer po- sitiven Kenntnissen eine ganze Reihe von Eigenschaften, wie Un- abhängigigkeit des Urteils, Freiheit von einseitigem Fachwissen, Weitblick, Fähigkeit, sich rasch in Neues einzuführen, Kommandes vorauszuhaben, Menschenkenntnis, Charakterstärke, Unterneh- mungsgait und große Arbeitskraft. Alle diese Eigenschaften lassen sich aber nicht durch irgend eine Vorbildung erwerben; sie müssen im Wesentlichen angeboren sein und können nur zum geringsten Teile durch Studium, am ersten noch durch frühzeitige praktische Betätigung entwickelt und ausgebildet werden. Es handelt sich hier eben um natürliche Anlagen, die man wohl fördern oder verkümmern lassen, nicht aber lehren könne. Diese Anlagen hätten daher — und das sei von ausschlaggebender Bedeutung — gar nichts zu tun mit Fachwissen oder „Sachver- ständlichkeit“. In längeren Ausführungen sucht dann Professor Weyrauch nachzuweisen, daß weder die Techniker, noch die Ju- risten, noch die Volkswirtschaftler diejenigen sind, die auf Grund ihrer Vorbildung allein oder vorwiegend für die Verwaltung und Leitung von Kommunen und großen Betrieben in Frage kommen. Ueberhaupt dürften bei der heutigen Bedeutung äußerster Menschenökonomie auch auf geistigem Gebiete Standes- ansprüche und „Rückfichten“ keine ausschlaggebende Rolle mehr spielen. Es sei daher auch an sich ein Denkfehler des Gesetz- gebers gewesen, als er durch das preussische Gesetz vom Jahre 1916 „über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst“ bestimmt hat, daß höherer Verwaltungsbeamter nur werden kann, wer jedes Semester an einer Universität studiert und die erste juristische Prüfung abgelegt hat. Weite Kreise des Volkes, so schreibt der Verfasser, sehen heute in dem Akademiker den Un- verfallenen, der in allen Saiteln gut reiten kann. Dieser Glorienschein blendet leicht den Scharfblick, wenn es gilt, ein- flussreiche Stellen zu besetzen. Das Vorurteil gegen Nicht- studierte, und wenn diese auch noch so viel Wissen in sich haben, führt leicht zu Mißgriffen. An diesem Vorurteil rüttelt Pro- fessor Weyrauch recht kräftig.

### Knappschaftliches.

#### Ein Recht, das gegen die guten Sitten verstößt.

Fast alle Knappschaftsbereine bestimmen in ihren Satzungen, daß Mitglieder der Pensionskasse, die, ohne arbeitsunfähig zu sein, aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht Mitglieder einer anderen Knappschafts- Pensionskasse werden, unter gewissen Voraussetzungen berechtigt sind, sich die „bis dahin erworbenen“ Ansprüche auf die Pen- sionskassenleistungen durch Zahlung einer Anerkennungsgeld- summe zu erhalten. Eine Vorschrift dieser Art ist z. B. in § 56 der geltenden Satzung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bo- dman und in § 63 der Satzung des Obersächsischen Knappschafts- vereins enthalten.

Die Rechtsprechung des Knappschafts-Oberschiedsgerichts hat diese Vorschrift dahin ausgelegt, daß erworbene Ansprüche nur diejenigen seien, für die in allem Umfang die gesetzlichen und satzungsgemäßen Voraussetzungen gegeben seien. Nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ein- tretende Ereignisse könnten die Ansprüche an die Pensionskassen- leistungen sich nicht mehr erhöhen. Als solche Ereignisse werden die Geburt von Kindern, die Verheiratung des früheren Mit- gliedes usw. angesehen. Diese Rechtsprechung hat zur Abwei- chung des Anspruches in folgendem Falle geführt: Infolge Ein- berufung zu den Palmen- schießen bis dahin ununterbrochen in einem zum Bezirk der Obersächsischen Knappschaftskasse gehörigen Betriebe beschäftigter Schläpper am 2. August 1914, aus der Mitgliedschaft bei der Knappschaftskranken- und Pensionskasse aus. Schon am 8. September 1914 fiel er. Seine Ehefrau ge- bar ihm am 4. Dezember 1914 noch einen Sohn. Für die Ehe- frau und für die vor dem Ausbruch des Krieges geborene Tochter wurde vom zuständigen Knappschaftsverein die Witwen- bzw.

Waisenpension gewährt, nicht aber für das am 4. Dezember 1914 geborene Kind; der Anspruch auf eventl. Pension für dieses Kind sei beim Ausscheiden aus der Beschäftigung nicht erworben gewesen.

Es ist jedenfalls ein in unserem Recht kaum wiederkehren- der Fall, daß ein eheliches Kind nur um der Tatsache willen, daß es nach dem Tode des Vaters geboren ist, die Rechte, die den anderen Kindern zustehen, nicht genießen soll.

Man muß sich fragen, ob die Rechtsprechung, die diesen Kindern die Wohlthaten einer Versorgung versagt, wirklich dem Willen des Gesetzgebers oder der Satzung entspricht. Wenn in den diesbezüglichen statutarischen Vorschriften, die das Recht auf die Erhaltung der bis zum Ausscheiden erworbenen Ansprüche regeln, von den bis zum Ausscheiden erworbenen Ansprüchen die Rede ist, so können damit nur diejenigen Ansprüche gemeint sein, auf die der Versicherte bei seinem Ausscheiden an sich Anspruch ge- habt hat. Als solche Ansprüche kommen in Betracht: der An- spruch auf Rente, auf Sterbegeld, und bei verheirateten Ver- sicherten auf eventl. Witwen- und Waisenpension. Eine Stei- gerung der Pensionshöhe kann nach dem Ausscheiden aus der Ver- sicherung selbst dann nicht mehr eintreten, wenn eine solche Stei- gerung für die Versicherten durch Gewährung von Mehrleistungen, etwa durch neue statutarische Vorschriften, vorgelesen wor- den ist. Auch eine nach dem Ausscheiden aus der Versicherung eingegangene Ehe würde keinen Anspruch auf die Hinterblie- benerversorgung rechtfertigen, denn beim Ausscheiden aus der Versicherung bestand auf eine solche Hinterbliebenenversorgung kein Anspruch. Ein solcher vor bis dahin nicht erworben. Es kann aber niemals eine Änderung in der Zahl der Familien- mitglieder des Versicherten den an sich erworbenen Anspruch auf Hinterbliebenenrente berühren. Zwar wird die Gesamtsumme der Hinterbliebenenrente auf einen Höchstbetrag begrenzt werden können. Bis zu dieser Höchstgrenze muß jedoch eine spätere Vermehrung der Familienmitglieder ohne Einfluß auf den Hin- terbliebenenversorgungsanspruch bleiben.

Auf allen Rechtsgebieten gilt das nachgeborene eheliche Kind den vor dem Tode des Vaters geborenen gleich. Das ist Grund- satz des gesamten bürgerlichen Rechtes. Ein Sondergesetz, das diesem elementaren Grundsatze widerspricht, kann deshalb un- möglich Bestand haben, es verstößt gegen die guten Sitten und ist darum unwirksam. Es ist auch undenkbar, daß ein solches ganz unsozialer Recht wirklich von den Verfassern der Vorschrift, aus denen es abgeleitet wird, gewollt ist. Weil ein solcher Wille undenkbar erscheint, muß man sich fragen, ob nicht die Recht- sprechung hier Irrwege wandelt. Und ich meine es. Mit den erworbenen Ansprüchen ist die Anwartschaft auf bestimmte Lei- stungen gemeint. Ist diese Anwartschaft einmal erworben, kann sie nicht beeinflusst werden von Tatsachen, die in einer geordneten Ehe im Allgemeinen der Einwirkung der Ehegatten entzogen sind. Und die Zahl der Kinder ist dieser Einwirkung entzogen. Die neuen, dem Reichstag vorliegenden bevölkerungspolitischen Gesetzesentwürfe suchen ja diese Einwirkung nach aller Möglich- keit zu beschränken.

Bei einer kiefersüchtigen Gesetzesauslegung würden Ur- teile, die das hier besprochene „Recht“ als geltendes anerkennen, unumgänglich gewesen sein. Schon von den prinzipiellen Bedenken gegen die Geltung eines solchen Rechts ganz abgesehen, ergibt sich aus den fraglichen Satzungen selbst, daß die „erworbenen“ Ansprüche nicht in dem engen Sinne aufgefaßt werden dürfen, wie es durch die Rechtsprechung geschehen ist.

Ausnahmslos ist nämlich bei der Regelung der Witwen- und Waisenansprüche bestimmt worden, daß, wenn ein Invalide eine Ehe eingeht, die Witwe auf Witwenpension, und die dieser Ehe entzungenen Kinder auf Waisenpension nur dann Anspruch haben, wenn der Ehegatte später wieder für arbeitsfähig erklärt wor- den war und die Verksarbeit wieder aufgenommen hatte. Mit mehr oder minder ähnlichen Worten ist das in fast allen Satzungen zum Ausdruck gebracht.

Wenn sich wirklich aus der eingangs erwähnten Vorschrift der Satzung ergäbe, daß eine Änderung in der Zahl der Familienmitglieder oder des Familienstandes keinerlei neue Leistungen des Versicherungsvertrages im Gefolge haben soll, mag es sich um das Quantum der Leistungen, wie es bei einer nach dem Ausscheiden aus der Mitgliedschaft erfolgenden Geburt eines Kindes sich ergeben würde, handeln, oder um neue Leistungen, wie sie für die Witwe bei einer später geschlossenen Ehe in Frage kommt, hätte es der eben erwähnten Vorschriften über die Ver- lagung der Witwen- und Waisenpension gar nicht bedurft. Die ausdrückliche Veragung der Hinterbliebenenfürsorge dann, wenn sie aus einer nach dem Ausscheiden aus der Mitgliedschaft ein- gegangenen Ehe hergeleitet wird, ergibt, daß an sich die nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ein- getretene Veränderung in der Familienzahl genau so angesehen werden soll, als wenn sie schon in der Zeit der Versicherung er- folgt wäre. Es würde dieser Sondervorschrift über die Verfor- gung der Witwen und Kinder aus einer von einem Invaliden geschlossenen Ehe gar nicht bedurft haben, wenn die Auslegung der Hauptvorschrift über die erworbenen Ansprüche zutreffend wäre, denn die nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflich- tigen Beschäftigung eingegangene Ehe würde der Witwe ebenso- wenig einen Anspruch auf Witwenpension gegeben haben, wie den aus einer solchen Ehe hervorgegangenen Kindern den An- spruch auf Waisenunterstützung. Gerade aus dem Umstand, daß dieser Fall der Eheschließung eines Invaliden hinsichtlich der sich aus dieser Verheiratung eventl. ergebenden späteren Witwen- und Waisenpensionsansprüche besonders geregelt ist, ergibt sich, daß auch nach dem Ausscheiden aus der versicherung- pflichtigen Beschäftigung eintretende Veränderungen in der Zahl der Familienmitglieder die an sich erworbenen Ansprüche nicht berühren. Die Regelung der Ansprüche aus einer von einem Invaliden eingegangenen Ehe ergibt mit zwingender Notwen- digkeit, daß die vor dem Ausscheiden aus der versicherungspflich- tigen Beschäftigung eingegangene Ehe eines Anerkennungsgel- dzahlers genau so angesehen werden soll, wie die Ehe eines Pflichterfüllten.

Die hier erörterte Rechtsfrage hat nicht nur für die zum Seeresdienst eingezogenen Bergleute Bedeutung. Auch bei jedem Anerkennungsgeldzahlers ist sie gegeben. Es ist dringend notwendig, daß die Satzungen der Pensionskassen einer gründ- lichen Revision unterzogen werden. In dem eingangs erwähn- ten, noch beim Knappschafts-Oberschiedsgericht schwebenden, Falle will der zuständige Knappschaftsverein eine Änderung der Satzung mit rückwirkender Kraft vornehmen, nach der die wäh- rend des Seeresdienstes geborenen Kinder eines Bergmannes den vor der Einberufung geborenen gleichgestellt sein sollen. Eine solche Regelung würde der heutigen Rechtsprechung jedoch nur die äußerste Schärfe nehmen. Befriedigen kann nur ein Zustand, der allen anderen das gleiche Recht gibt.

### Mißstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Gwahl (Wetterhacht). In Betrieben, wo über 12 und 13 Mark verdient wurden, hat man hier abgebrochen, wo aber nur 8,40, 9,60 Mark um verdient wurden, nicht abgebrochen. Die Streben, sowie die ständige Nichttreue im Bewer 7 sind so schmutzig, daß sie nur schwer zu passieren sind, aber nicht wird nicht gestreut. Mit Bestrafungen ist besonders der Fahrsteiger B. schnell bei der Hand. Er sollte doch bedenken, daß allzu schärf- artig macht. Nach den Strafzetteln sind im Februar 403, im März 375 und im Mai 152 Mark an Strafen verhängt worden. Am meisten wird wegen Ladens-unreiner Stellen und Mindermaß

bestraft. Die Strafen werden so spät bekannt gegeben, daß eine Nachprüfung nicht mehr möglich ist. Warum läßt die Arbeiter-schaft solche und ähnliche Beschwerden nicht durch den Arbeiter-ausschuß vorbringen?

Sehe Nordstern 1 u. 2. Im Revier 8, Flöz 18, ereignete sich am 10. Mai hier eine Schlagwetterexplosion, wobei vier Arbeiter getötet und einer schwer verletzt wurde, der nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb. Am 11. Mai wurden auf der 10. Sohle, im Gaskohlenflöz, zwei Arbeiter verletzt und einer getötet. So häufen sich die Unglücksfälle.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Berzelius in Bensberg. Hier besteht noch die alte Unsitte, daß Hauer, welche Holz gebrauchen, mittags 1 1/2 Stunden früher zur Grube kommen und sich daselbst anfragen müssen. Mit dieser Unsitte sollte man doch endlich brechen. Auf zwei bis drei Arbeiten entfällt nur eine Holzmaßnahme. Dadurch werden doch beide Teile in gleicher Weise benachteiligt. Die Zulieferungen sollen direkt in gehalten werden. Aber wie? Material dazu ist nicht da. Vor Christi-Simmelfahrt wurde bekannt gegeben, daß auch die Leute arbeiten müßten, von denen ein Kind mit zur hl. Kommunion ginge, sonst würden sie bestraft. Natürlich unterstand dadurch berechtigter Unwille unter den bestraften Arbeitern. Aber wollen es die Unorganisierten besser haben?

Grube Ludwigshoffnung (Wölferheim). Von hier gehen unzählige Beschwerden über schlechte Entlohnung und sonstige Uebel- und Mißstände zu, deren Abstellung dringend zu wünschen ist. Der Obersteiger Kothke hat dem Steiger Gasch Befehl erteilt, daß für Reparaturen in den Strecken, Einwecheln von Hölzern usw., was sonst immer extra vergütet wurde, jetzt nichts mehr bezahlt werden darf. Vor ein einziges Mal wurde eine Kameradschaft (2 Mann), bevor sie an die Kohlenabwinnung gehen konnte, erst 4 Hölzer zimmer, und konnten dann nur noch 17 Wagen Kohlen fördern zu je 35 Pf., gleich 5,95 Mark. Also pro Mann noch nicht einmal 3 Mark Verdienst, weil für das Holzzimmer nach Anordnung des Herrn Obersteigers nichts gezahlt werden darf. Eine andere Kameradschaft mußte eine halbe Schicht verwenden, um das Geleis zu senken. Auch sie fragten den Steiger, was sie dafür erhielten und bekamen zur Antwort: „Nichts“. Einer aus 7 Arbeitern bestehender Kameradschaft wurde am 1. Mai das Gehalt gekürzt; sie verweigerten daraufhin die Aufsicht, worauf ihnen die Abkehr und Geld angeboten wurde. Als sie dann auf das Bureau kamen und ihr Geld und ihre Karte in Empfang nehmen wollten, hieß es: „So schnell geht das nicht.“ Es fand daraufhin dann mit der Kameradschaft eine Einigung statt. Wir möchten hier die Frage aufwerfen, warum muß denn immer erst alles auf die Spitze getrieben werden? Dieser Geist, der jetzt auf Grube Ludwigshoffnung umgeht, treibt immer wieder zu Konflikten, die sehr leicht zu vermeiden wären. Auch die Kriegserfahrungen haben daran nichts geändert. Wir sind Herr im Hause und lassen die Arbeiter nicht hineinreden, so wird es fortgehen, solange die Unorganisierten abseits der Organisation stehen und dadurch den „Herrn im Hause“ stützen.

Grube Hobberrube. Ueber die Behandlung der Arbeiter durch den Ingenieur Hoffriede kommen fortlaufend Klagen. Sandgreiflichkeiten sind nicht auszusprechen. Richtig beizubehalten sind Arbeiter über den Abzug der Zulagen von 100 Prozent für Sonntagsnachtdienst. Hier geriet der Beamte so außer sich, daß der Beschäftigte die beleidigendsten Schimpfwörter in den Kauf nehmen mußte. Daß der Arbeiter nicht verprügelt worden ist, verdankt er wohl nur dem Umstande, daß Zeugen in der Nähe waren. Eine derartige Behandlung muß in der jetzigen Zeit besonders erbitternd wirken. Baldige Besserung ist dringend notwendig.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grube Gottesgabe in Steinbach. Eine Mannschafstaxe ist hier nicht vorhanden. Die Arbeiter müssen ungewaschen nach Hause gehen. Das ist in jeder Beziehung ein unhygienischer Zustand. Richtig hätten daher auch die verantwortlichen Stellen fordern müssen, daß eine Mannschafstaxe mit Voreinrichtung eingerichtet wurde. Mit Bestrafungen ist man auch viel schneller bei der Hand, wie es notwendig ist. Kommen die Arbeiter zu früh, stehen sie da, wie vom Himmel gestreut, kommen sie aber etwas zu spät, dann regnet es Strafen. Die Löhne stehen verhältnismäßig niedrig; 6-8 Mark werden an die eigentlichen Bergarbeiter gezahlt. Es ist auch schon vorgekommen, daß an eigentliche Bergarbeiter nur 2,80 und 3,15 Mark für die Schicht bezahlt wurden. Wir wissen nicht, in welcher Weise die Schichten verrechnet werden. Der Aufseher Köhr hat einem Arbeiter der 22 Schichten Verfahren, 25 und einem anderen Arbeiter, der 17 Schichten Verfahren, 25 verrechnet. Wenn dieses Zuschreiben von nicht verfahrenen Schichten auch für entsprechende Leistungen erfolgt, so erregt es doch Mißtrauen und Unzufriedenheit. Die Vergütung von besonderen Leistungen sollte daher in anderer Weise erfolgen. Die Aborte am Tage können von Leuten, die auf Sauberkeit halten, nicht benutzt werden. In der Grube sieht es nicht besser aus. Die Strecke ist verschlamm und so schlecht in Ordnung, daß die Arbeiter sich über ihre Kräfte hinaus abfinden müssen. Da hätte doch längst Ordnung geschaffen werden müssen. Wenn man von den Arbeitern Ordnung fordert, muß man auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Dechen. Wie mit Bergarbeitern umgesprungen wird, zeigen die Verhältnisse in der Abteilung 9 der Grube Dechen. In dieser Abteilung waltet der Steiger Schmidt aus Kemfingen seines Amtes. In einem Bremsberg haben die dort beschäftigten Kameradschaften nicht einmal einen Lohn von 8 Mark erreicht, es sind sogar 7,50 Mark ausgezahlt worden. Für die Löhne Kohlen gibt es 6 Mark, aber zu verdienen ist dabei nichts, weil die Strecken zumeist zu Bruch liegen, für deren Aufrechterhaltung aber nichts bezahlt wird. Wer sich beschwert, hat allerdings zu hören. Beim Steiger Kämetz ist bei dem Löhnen von 6 Mark schon nicht viel verdient worden, das hat diesen aber nicht abgehalten, noch 1,50 Mark von den 6 Mark abzuziehen. Sehr auffällig ist, daß Steiger fast ihre ganze Dienstzeit in der Grube zum Aufpassen der Kameradschaften vor der Arbeit verbringen und hier die Leute schikanieren.

Grube Heinitz. Hier müssen die Arbeiter in der Abteilung 6 und 7 täglich von der 5. Sohle nach der 4. Sohle klettern. Der Aufsteig in dem Aufbruch ist in einem solchen schlechten Zustande, daß die Leute völlig erschöpft sind, wenn sie oben ankommen. Hier sollte die königl. Bergverwaltung möglichst schnell eingreifen.

Mosselische Gruben. Auf den Mosselischen Schächten beginnt die Ausfahrt der Frühlichter um 2,30 Uhr nachmittags. Am 8. Mai erschienen etwa 12 Arbeiter am Schacht, um auszufahren. Der Steiger Schreiner, der aufwendend war, bemerkte, daß es für die Ausfahrt noch „zu früh“ sei, daher alle bestrafen würden. „Es macht mir ein Vergnügen, euch zu bestrafen, ihr könnt mich ruhig der „Gewerktschaft“ melden, damit ich euch einmal in die Zeitung komme; denn ich war bisher noch nicht drin.“ So der Steiger. Ihm macht es ein Vergnügen, Menschen zu bestrafen. Das zeigt die Kultur, in der sich Leute bewegen, die sich gewöhnlich nach „oben hin“ duzen, aber nach unten hin sich als starke Autorität aufspielen möchten. Wir kennen die Steiger und ihre Lage, und wir wissen, daß ein großer Teil derselben eine Behandlung erfährt, die sich ein anfrechter, gradliniger Bergarbeiter schon längst nicht mehr gefallen läßt. Auch für die Mosselischen Gruben wird die Zeit kommen, wo eine gelodert geartete Beamten-schaft recht froh sein wird, daß wir ihnen nicht aufland in die Haare fahren und ihren Namen in die Zeitung bringen.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Nachahmung empfohlen!

Wie es gemacht werden muß, um die Organisation auf die notwendige Höhe zu bringen, das zeigen uns so recht die Kameraden der Zahlreiche Vork-Selm. Diese Zahlreiche hatte durch den Ausbruch des Krieges ebenfalls sehr gelitten. Aber innerhalb Jahresfrist ist bei über 180 Neuaufnahmen nicht nur die Friedensstärke wieder erreicht, sondern nennenswert überholt. Da aber immer noch zu viel Bergarbeiter gleichgültig außerhalb unserer Reihen standen, so kamen die Leiter der verschiedenen Organisationsrichtungen überein, mit vereinten Kräften, gemeinschaftlich die Offensiv zu ergreifen.

Nun gab es für diejenigen, die an der einen oder anderen Organisationsrichtung dies oder jenes auszusetzen haben, wenigstens in diesem Punkte kein Entweichen mehr. „Bitte, paßt dir diese Richtung nicht, dann werde nach deiner Fassung seelig und schließe dich einer anderen Richtung an; aber organisiere dich! Du hast die Wahl! Stimmst du zu keinem Entschluß, dann darfst du dich nicht darüber erwidern, daß wir dich als unseren Gegner betrachten und dementsprechend einschägen.“

Der Erfolg war, daß an zwei Tagen, Simmelfahrt, den 9. Mai und Sonntag, den 12. Mai, 209 Aufnahmen für die Organisationen gewonnen wurden. Davon entfallen auf unseren Verband 124, christl. Gewerksverein 56 und Volksliche Berufsvereinigungen 29.

61 Kameraden haben sich an dieser Hausagitation beteiligt. Ein Bravo der treuen Winterlinge!

Aber trotz der regen Beteiligung konnte der „Durchschlag“, der räumlich vorbereitet war, noch nicht voll erreicht werden; noch eine gute Ecke ist liegen geblieben. Hier wird am Sonntag nach Pfingsten erneut vorgegangen. „Den „Kammberg“ haben wir, und was dahinter liegt, das holen wir uns morgen“, rief der Hauptmann aus. Wo solche treue Truppen zur Verfügung stehen, muß die Schlacht siegreich enden.

Wir glauben unserem Vertrauensmann gern, wenn er schreibt: „Wir werden nicht eher ruhen, bis der letzte Mann in der Organisation ist, und dies wird gleich nach dem Pfingstfest der Fall sein. Daher, ihr Vertrauensleute und alle Funktionäre, trübt ans Werk! Nutzt die Zeit! Heran an den Feind.“

Zur Wahlrechtsfrage.

Die Verhandlung der Wahlrechtsvorlage hat in Bergarbeiterkreisen tiefe Verwirrung hervorgerufen. Überall wird gefragt, was nun werden soll. In Freiensbruch hat eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes zur Wahlrechtsfrage Stellung genommen. Einmütig wurde eine Entschließung angenommen, worin die Verhandlung der Wahlrechtsvorlage beklagt und die Verbandsleitung aufgefordert wird, alle zur Durchsetzung des gleichen Wahlrechts zweckdienlich erscheinenden Schritte zu unternehmen. Das entspricht der Stimmung, wie sie überall in Bergarbeiterkreisen herrscht. Für die Bergarbeiter ist die Wahlrechtsfrage eine Lebensfrage. Auf sie muß die herausfordernde Verhandlungsmäßigkeit der Landtagsmehrheit daher ganz besonders wirken.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Verbandsarbeit auf der Grube Neurath.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Belegschaft Neurath sind wohl die schlechtesten im ganzen Braunkohlenrevier. Die Schuld daran tragen die Arbeiter selbst, weil sie bis in die jüngste Zeit der Organisation ferngeblieben haben. Diese Zerrissenheit und Uneinigkeit der Arbeiterchaft hat das Unternehmertum reichlich ausgenutzt; die Löhne stehen pro Schicht 3 Mark niedriger, wie auf vielen anderen Gruben im Revier. Am 2. Februar 1918 ist es unserem Verband gelungen, in der ersten Belegschaftsversammlung den Arbeitern den Weg zur Verbesserung ihrer Lage zu zeigen. Der größte Teil der Belegschaft schloß sich an. Unser Verband überreichte darauf der Grubenverwaltung durch den Arbeiterausschuß nachstehende Forderungen:

- 1. Erhöhung der Stundenlöhne um 30 Pf.; der Wochenlöhne um 30 Prozent.
2. Für Sonn- und Feiertage 100 Prozent Zuschlag.
3. Eine zwölfstündige Bezahlung für Arbeiter, die an Maschinen usw. beschäftigt sind.
4. Für die vierundzwanzigstündige Sonntagsarbeit 100 Prozent Zuschlag.
5. Für Ueberstunden 50 Prozent Zuschlag.

Darauf sind dann am 15. Februar 15 Prozent Lohserhöhung und eine Erhöhung des Kindergebühres um 20 Pf. gewährt worden. In einer neuen Belegschaftsversammlung am 24. Februar nahm die Belegschaft Stellung zu den Zugeständnissen der Verwaltung und hielt auf Grund der gezahlten niedrigen Löhne an den erhobenen Forderungen fest. Am 2. März wurden dieselben auf Veranlassung unseres Verbandes der Direktion durch den Ausschuß unterbreitet und gleichzeitig erucht, eine Ausschussung anzubereiten. Am 6. April hat dann auf Ersuchen unseres Vertreters Hansloch eine Besprechung mit der Verwaltung in der Lohnfrage stattgefunden. Unter Hinzuziehung der Ausschußmitglieder und unseres Vertreters Hansloch haben am 23. April, sowie am 8. Mai, erneut Verhandlungen in der Lohnfrage mit der Verwaltung stattgefunden. In der letzten Verhandlung gewährte die Verwaltung folgende Lohnerhöhungen, die ab 9. Mai in Kraft getreten sind: Erhöhung der Grundschichtlöhne: Im Kesselhaus um 80 Pf., Seilbahn- und Kettenbahnanschläge desgleichen, Apparaturwärtler um 90 Pf., Presser um 70 Pf., Mühlhauswärtler um 50 Pf., Kohlenladen um 50 Pf., Sandwerfer um 50 Pf. Hierbei sind ausgenommen die Akkordarbeiter und diejenigen, die freie Wohnung oder Wohnungsgeldzuschuß haben.

Verdankung: Der Schichtlohn wird erhöht für Erwachsene um 60 Pf., für Jugendliche und Weibliche um 30 Pf.
Mischkanal: Schichtlohn erhöht um 60 Pf., Nachdienstwärtler um 60 Pf.

Grube: Hier findet auf Handwerker, Jugendliche und Frauen dasselbe Anwendung, wie bei den Fabriken. Aufseher um 50 Pf., Schichtlöhne werden um 50 Pf. erhöht.

Abraum: Diejenigen, die im Schichtlohn beschäftigt sind, erhalten 50 Pf. Erhöhung.

Zu diesen Gesamtzugeständnissen kommt noch hinzu 25 Prozent Feuerungszulage, so daß das Erzielte pro Schicht noch höher erachtet. Für die Sonntagsarbeit am Tage und die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen am Tage werden für diejenigen Arbeiter, die im Stundenlohn stehen, 100 Prozent Zuschlag gewährt.

Für die Sonntagsnachtdienst wird kein Zuschlag gewährt, dennoch erhält die Wechselschicht am Sonntag, wenn sie 24 Stunden steht, 36 Stunden ausbezahlt.

Sofern an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gefördert und produziert wird, werden für Tag und Nachtdienst 100 Prozent Zuschlag gezahlt.

Für Ueberstunden 25 Prozent Zuschlag.

Hiermit sind in drei Monaten zweimal Lohnzulagen erzielt worden. Diese Erfolge konnten nur erzielt werden, durch die Tätigkeit unseres Verbandes. HOFFENTLICH tragen diese Erfolge auch endlich dazu bei, damit alle Unorganisierten zur Erkenntnis kommen und dem Verbands beitreten, denn sie auch die Lohnerhöhungen verdanken. Dann werden wir nicht nur in der Lage

sein, das Errangene zu halten, sondern auch weitere Zugeständnisse zu erzielen.

Behörden und Arbeiterorganisationen im Nachener Revier.

Aus Kameradenkreisen wird uns geschrieben: Nicht überall bringen die Behörden den Arbeiterorganisationen das Verständnis entgegen, wie man es billigerweise erwarten sollte. Dieses trifft für das Nachener Revier ganz besonders zu. Von Anerkennung der Arbeiterorganisationen kann hier eigentlich keine Rede sein. Wohl nimmt die untere Behörde der Arbeiterchaft gegenüber manchmal eine herausfordernde Haltung ein. Nehmen wir die Lebensmittellieferung. Schon im vergangenen Jahre haben wir in Nr. 26 der „Bergarbeiter-Zeitung“ folgende gefordert, daß die Bildung von Lebensmittellieferungskommissionen der Arbeiter unberücksichtigt bleiben, dafür aber, um der Sache den richtigen Anstrich zu geben, einige „Arbeitervertreter“ hinzugezogen werden, die „Verständnis“ für die Sache besitzen. (Bemerkung es nun einmal in einer Gemeinde, daß auf Grund des sträfverhältnisses organisierte Arbeiter hinzugezogen werden müssen, so findet die betreffende Behörde bald heraus, daß dadurch auch bei „starker Leitung unangenehmste Schwierigkeiten erwachsen“. Im allgemeinen sind im ganzen Revier zu diesen Kommissionen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nur Gemeindevorordnete hinzugezogen. Gehen wir nun daran, den Landbürgermeistern das Verfehlen einer solchen Politik nahezu legen, das auf angebliche Bestimmungen beruhende Vorgehen, als mit diesen Bestimmungen nicht im Einklang stehend, nachzuweisen; beantragen dabei nur um unsere Anerkennung durchzuweisen und praktisch mitarbeiten zu können, Verstärkung dieser Kommissionen; dann erklären sie einfach: „Ein Bedürfnis zur Verstärkung der Kommission liegt nicht vor.“

Welche Ansichten sich bei diesen Zielen herausbilden können, zeigt der Bürgermeister Dr. Schäfer aus Vardene in einem von ihm herausgegebenen Buche. Ueber die Mitarbeit der Arbeiterchaft in diesen Kommissionen äußert er sich auf Seite 34 dieses Buches folgendermaßen:

„Hierbei ist wohl zu beachten, daß die Erfahrung bewiesen hat, wie stark industriell durchsetzten Gemeinden durch Mitwirkung einer Ueberzahl von Arbeitervertretern leicht einer ruhigen, weitläufigen Geschäftsführung, selbst unter gewandter und starker Leitung, unangenehmste Schwierigkeiten erwachsen. Die Arbeiterchaft pflegt nicht selten die Augenblicksbegehr mit engstem, selbstlichem Gesichtskreise mit der Vertretung ihrer Interessen zu betrauen. Mit einer Mehrheit solcher Leute ist nicht zu arbeiten. Ihr geringliches Mißtrauen gegenüber den Geschäftsleuten wirkt verärrernd, ihre Forderungen finden niemals eine vernunftgemäße Grenze, und statt angemessener Kontrollmöglichkeiten verlangen sie nicht selten Beignisse, welche lediglich zur Zuständigkeit der Polizeiverwaltung gehören. Bei stark vorwiegend industriellen Charakter der Gemeinden ist daher dringend zu raten, die Arbeitervertreter unter allen Umständen in der Minderheit zu halten und dieselben möglichst aus der Zahl der Stadtverordneten und Gemeinderatsmitglieder zu verdrängen, weil diese durch ihre bisherige Tätigkeit zu besserem Verständnis des für das Allgemeinwohl Erforderlichen gereift sind.“

Um eine Haltung zu verteidigen, die sich mit Rechts- und Vernunftgründen nicht verteidigen läßt, beschuldigt hier Herr Dr. Schäfer die Arbeiterchaft, daß sie nicht selten die Augenblicksbegehr mit engstem, selbstlichem Gesichtskreise mit der Vertretung ihrer Interessen zu betrauen pflege, mit denen nicht zu arbeiten sei. Wer eine solche Beschuldigung erhebt, ist beweispflichtig! Es muß daher erwartet werden, daß Herr Dr. Schäfer dieser Beweispflicht entspricht. Es geht nicht an, in solchen ernten Fragen aus geradewohl Beschuldigungen zu erheben, um die nicht genehmten Arbeitervertreter auszuschalten.

Auch wir besitzen einige Erfahrung. Uns ist aber nicht bekannt, daß die Arbeiterchaft Augenblicksbegehr mit der Vertretung ihrer Interessen zu betrauen pflegt, mit denen nicht zu arbeiten ist. Im Gegenteil ist sie nach unserer Erfahrung bereit, die besten und fähigsten Vertreter zu betrauen, die sich nicht vom engsten, selbstlichem, sondern nur vom Gesamtinteresse leiten lassen. Ummehrer sind wir auf die Beweismittel gespannt, mit denen Herr Dr. Schäfer seine Beschuldigungen belegen wird.

Wir sind auch gespannt, zu erfahren, wo Herr Dr. Schäfer seine Erfahrungen gesammelt hat. Im Nachener Revier kann er sie kaum gesammelt haben, weil dort die Arbeiterchaft bisher nahezu von jeder Mitarbeit ausgeschlossen war. Es war ihr nirgendwo Gelegenheit gegeben, Augenblicksbegehr mit engstem, selbstlichem Gesichtskreise als Vertreter zu betrauen. Wo also hat Herr Dr. Schäfer seine Erfahrungen gesammelt, womit wird er seine Beschuldigungen beweisen? Die Arbeiterchaft erwartet Antwort!

In zahlreichen Entschickungen und großen Versammlungen haben die Bergarbeiter im Nachener Revier Vertretung und damit Anerkennung ihrer Organisation beim Kommunalverband gefordert. Bis heute noch vergebens! Auch bei anderen wichtigen Fragen z. B. beim Hilfsdienstgesetz, wird die volle Anerkennung der Organisation seitens der Behörden nicht gegeben. Wie könnten dieses durch Beispiele darlegen. Wohin soll dieses auf die Dauer führen? Das Vertrauen kann nur gehoben werden, wenn diese Engherzigkeiten aufhören. Von den verantwortlichen Stellen müssen wir ein Zickzackleben in die Verhältnisse der Arbeiterchaft verlangen. Oder soll die Spannung sich vertiefen? Wir könnten dieses nur bedauern. Die Folgen wären unübersehbar! Es bleibt abzuwarten, ob unsere Vertreter zu den neuzubildenden Industrievertretungsstellen, durch die der Schleißhandel bekämpft werden soll, herangezogen werden!

Wir haben in Nr. 18 der „Bergarbeiter-Zeitung“ nachgewiesen, daß die Löhne der Bergarbeiter im hiesigen Revier bedeutend niedriger stehen, wie in den übrigen großen Bergbau-revieren. Auch die rechtliche Anerkennung der Organisation ist in diesen Revieren weiter vorgeschritten. Dieses alles muß auf die Gesamtfrage einwirken, und macht sich hier recht drastisch bemerkbar. Ungenügende Anerkennung der Arbeiterorganisation! Im Verhältnis zu den Gewinnen mangelhafte Löhne! Ueberaus teure Lebensweise! Ungenügende Ernährung! Anschwellen der Krankenziffern! Fallen der Volksgesundheit! In diesen tieftraurigen Verhältnissen Breche zu legen, sehen sich die Organisationen verlegt. Gewiß sind diese Aufgaben schwer! Aber ein einziger, eiserner Wille versetzt Berge! Wir werden diese Aufgaben, um so eher lösen, je eher es uns gelingt, die Bergarbeiter in die Organisation zu bringen. Deshalb Funktionäre, Stoktrupps, vor zur Agitation, zur Stärkung unseres Verbandes!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippen.

Kalkwerte Friedrichshaus Mühlengemeinschaft Sarstedt und Sebade.

Die Belegschaft dieser Werke stellt Anfang d. J. an ihre Direktion das häßliche Eruchen, die Löhne der Arbeiter mit Rücksicht auf die Notlage etwas aufzubessern. Da sie seitens der Direktion kein Entgegenkommen erhielten, riefen die Arbeiterausschüsse die Schlichtungsausschüsse in Celle und Gildesheim zur Vermittlung und Entscheidung an. Aber auch hier wurden die Arbeiter in ihrer Hoffnung getäuscht und abgewiesen. Zwar wurde eine gewisse Notlage der Arbeiter anerkannt, aber: „die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Werke gestatten zurzeit keine Lohnerhöhung.“ Diese Entschickungen der Schlichtungsausschüsse wurden scharf beicnflusst durch die Ausführungen des Herrn Direktors Feile aus Sebade, welcher die Werke vertritt. Gerade Herr Direktor Feile klagte am meisten Stein und Bein über die Notlage und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Werke. Er behauptete, daß den Aktionären seiner Werke höhere

nach Frau Hiesig zugute gekommen wäre. Nichts als Schulden und Verluste. Ohne eine wesentliche Preiserhöhung sei an Verbesserungen gar nicht zu denken. An den anwesenden Arbeitervertreter richtete der Herr allen Ernstes die Aufforderung, sich lieber für noch höhere Preiserhöhung einzusetzen, als für die von den Werken geforderten, damit meine der Herr, würden die Arbeiterinteressen am besten gewahrt.

Sturz nach den Ausführungen dieses Herrn müßten die Arbeitervertreter bald bestehen gehen, und nun erscheint der Geschäftsbereich dieser Werke. Arbeiter von Sarstedt und Schinde, leit diesen Geschäftsbereich genau und vergleicht damit das Auftreten des Herrn Direktors.

Der Gesamtgewinn betrug im Jahre 1917: 2 441 584 Mark gegen 1 686 036 Mark im Jahre 1916, also ein Mehr von über 800 000 Mark. Hieron wurden zu Abschreibungen verwendet: 830 747 Mark gegen 446 796 Mark im Vorjahre, also gegen das Vorjahr das Doppelte. Der Reingewinn betrug im Jahre 1917 924 913 Mark gegen 697 244 Mark im Vorjahre. Hieron wurden an Dividenden an die Aktionäre verteilt 625 000 Mark gleich 10 Prozent, gegen 375 000 Mark gleich 6 Prozent im Vorjahre. Aufsichtsrat und Vorstand erhielten 45 173 Mark gegen 15 813 Mark im Vorjahre.

Und bei solchem Resultat war es nicht möglich, den armen Arbeitern auch nur 50 Pf. zu gewähren? Da jammert man über die Notlage der Kaliindustrie. Allerdings betont der Bericht, daß im Berichtsjahre weniger Aufschluß, und mehr Gewinnungsarbeiten ausgeführt worden seien. Dennoch muß es geradezu empörend, daß ein solches Werk nicht ein kleines Entgegenkommen für ihre Arbeiter erbringen kann. Arbeiter, die für die Interessen ihrer Kameraden eintreten auf dem Werk, wurden aufs Pfahler gesetzt, und höhnend wurde ihnen noch gesagt, daß sie auf keinem Werke Arbeit bekommen würden. Und in der Tat konnten ihr feststellen, daß man den entlassenen Arbeitern zum Teil mit roter Tinte gekennzeichnete Abschiedsbriefe gegeben hatte. Der Herr Direktor will ja dieses als nicht gewollt hinstellen. Sei dem, wie ihm wolle, Tatsache ist aber, daß diese Leute auch auf anderen Werken trotz Arbeiterknappheit keine Arbeit erhielten.

Der Bericht hebt weiter hervor, daß im Jahre 1917 30 Prozent mehr gefördert wurde, als im letzten Friedensjahre, trotz Schwierigkeiten infolge Kohlenmangel. Arbeiter von Schinde, die Beiträge in die Organisation wollten ihr sparen, dafür müßt ihr pro Schicht bis 2 Mark billiger arbeiten, als auf anderen Werken. 30 Prozent wurden mehr gefördert, und doch sagt man gegen die Arbeiter verblümt, die Leistung gehe sehr verdächtig zurück. Trotz eines gleichen und eurer Notlage hatte das Werk kein Entgegenkommen, dadurch erhielten aber die Aktionäre 450 000 Mark und Aufsichtsrat und Vorstand 30 000 Mark mehr.

Herr Direktor Feise glaubte, den Arbeitervertretern auch den guten Rat geben zu sollen, nicht immer in den Direktoren Leute zu sehen, die nur Kapitalisteninteressen wahrnehmen, auch sie hätten ein Herz für die Arbeiter. Nun, dem Herrn sei auch hier gesagt, wir sind durchaus geneigt, auch in den Werksvertretern Menschen zu sehen, aber nach solchem Resultat ist es unmöglich, an soziales Empfinden für die Arbeiter zu glauben. Nicht Worte allein, sondern Taten müssen es sein.

Dieser Herr war es auch, der vor dem Schlichtungsausschuß in Hildesheim in einer Unterhaltung mit anderen Direktoren über die Bestimmungen des Hildesheimer Gesetzes zugunsten der Arbeiter meinte: Die Arbeiter würden darüber von den Gewerkschaftsbeamten nur aufgebracht, denn die Arbeiter könnten die Bestimmungen ja gar nicht wissen und verstehen. Eine Aufklärung der Arbeiter über die Verfolgung ihrer Interessen auf geistlichem Wege nennt der Herr Aufhebung!

Selten mit solcher Geistesanwandung, die trotz solch günstiger Ergebnisse für ihre Arbeiter kein Entgegenkommen haben, die Arbeiter aufs Pfahler setzen, weil sie etwas haben, können doch nicht von uns verlangen, daß wir sie als humane und sozial empfindende Leute ansehen.

Arbeiter von Sarstedt und Schinde, zieht hieraus die richtige Lehre. Organisiert euch, anders kann euch nicht geholfen werden. Aber auch die Schlichtungsausschüsse von Celle und Hildesheim werden zu prüfen haben, ob sie angesichts solchen Resultats im Jahre 1917 vom Vertreter des Werkes in ihren Entscheidungen nicht irre geführt worden sind.

**Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.**  
**Zugekändnisse im Zeit-Weißenseis-Altenburger Braunkohlenrevier.**

Am 22. April d. J. hatten die Arbeiterausschußmitglieder im bezierten Revier den gesamten Grubenverwaltungen Lohnforderungen unterbreitet. Wir berichteten darüber in Nr. 17 der „Bergarbeiter-Zeitung“. Gefordert wurde ein Mindestlohn für die bei der Kohलगewinnung, und eine 20- bis 30prozentige Lohnzulage für die im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter, für Arbeiterinnen und Jugendliche 10 Prozent. Nachdem nun auf allen Grubenanlagen Verhandlungen über die Forderungen stattgefunden haben, ist nach den Berichten der Arbeitervertreter folgendes Ergebnis zu verzeichnen:

**Zeit-Weißenseis Revier.** Die Grubenverwaltungen der Reichs-Konzernwerke, sowie die der Reichs-Weißenseis Akt.-Ges. haben erklärt lassen, daß die Generaldirektionen die Forderungen glatt abgelehnt hätten. Die Ablehnung ist mit der Begründung erfolgt, die preußische Regierung hätte die beantragte Kohlenpreiserhöhung abgelehnt, die Werke wären daher nicht in der Lage, die Mehrbelastung für Arbeiterlöhne zu tragen. Ferner würde die Erfüllung der Forderung eine Mehrausgabe von 3 bis 4 Millionen Mark erfordern.

**Grube Otto bei Neuzen.** Forderungen abgelehnt, die Lohnsätze wären 30 bis 50 Pf. höher als bei den Nachbargruben. Die Direktion bewilligte aber eine Erhöhung der Feueranzulage; dieselbe beträgt für die Untertagsarbeiter nun 3 Mark, für die Ubertagsarbeiter 2,50 Mark pro Schicht. Neben dieser Feueranzulage wird noch ein Kindergeld gewährt.

**Wasserschiff-Weißenseis Revier.** Im Herzogtum Altenburg war am 1. April d. J. eine Kohlenpreiserhöhung eingetreten, demzufolge auch eine allgemeine 10prozentige Lohnverbesserung gewährt worden. Da die Aufhebung der Löhne den Forderungen der Bergarbeiter nicht entspricht, haben weitere Verhandlungen stattgefunden, bei denen geringe Zugewände erreicht wurden.

**Fortschrittswerke, Heinrichshagen.** Das Bagengedinge der bei der Kohलगewinnung beschäftigten Arbeiter ist von 3 bis 18 Pf. erhöht worden, damit dürften die Arbeiter in die Lage kommen, 11 Mark pro Schicht zu verdienen. Sollte dieser Satz bei ungenügenden Förderhöhen nicht ganz erreicht werden, so will die Verwaltung unter 9,50 Mark die betreffenden Arbeiter nicht entlohnen. Ferner ist eine Erhöhung der Gedinge bei Holzarbeiten eingetreten. Den Fabrikarbeitern ist der Schichtlohn um 70 Pf., den Bedienungsmannschaften um 100 Pf. erhöht worden. Maschinenisten und Geizer haben 50 Pf., Arbeiterinnen 30 Pf. und Jugendliche 20 Pf. Lohnzulagen pro Schicht erhalten. Handwerker haben pro Stunde 10 Pf. Zulage erhalten.

**Waldheimshagen.** Das Gedinge der Hauer und Schleppler im Tiefbau ist um 3 bis 6 Pf. erhöht worden. Schichtlöhnen in der Grube und Fabrikarbeitern sind 50 Pf., Bedienungsmannschaften und Handwerker 60 Pf., Arbeiterinnen 30 Pf. und Jugendlichen 20 Pf. Lohnzulagen gewährt worden.

**Friedenswerke, Otto- und Kierschshagen.** Die Betriebsleitungen haben sich verpflichtet, das Gedinge so zu regeln, daß damit die Arbeiter 11 Mark pro Schicht verdienen können. Für

Schichtlöhner und Bedienungsmannschaften sind weitere 10 Prozent, Maschinenisten und Geizer, sowie Handwerker 15 Prozent Lohnzulagen gewährt worden.

**Zeichens-Weißenseis Kohlenwerke, Herzog-Grünshagen.** Das Bagengedinge für Hauer und Schleppler soll nochmals um 1 Pf. erhöht werden. Ferner ist die Feueranzulage für alle Beschäftigten um 20 Pf. pro Schicht erhöht worden.

**Grünshagen.** Das Gedinge für Hauer und Schleppler ist um weitere 1 bis 8 Pf. erhöht worden. Auch hier ist die Feueranzulage für Arbeiter und Arbeiterinnen um 20 Pf. pro Schicht erhöht worden. Maschinenisten und Geizer, welche bisher eine Sondervergütung von drei Stundenlöhnen pro Woche erhielten, ist dieselbe auf 6 Stunden erhöht worden.

**Eugenschacht.** Das Bagengedinge für die Arbeiter im Tiefbau ist um weitere 3 Pf., der Schichtlohn für Reparaturbauer um 50 Pf., für Ubertagsarbeiter um 40 Pf. und für Arbeiterinnen um 30 Pf. erhöht worden. Ferner ist die bisher gewährte Feueranzulage für alle Beschäftigten um 20 Pf. aufgebessert worden. — Von zwei weiteren Gruben dieser Gesellschaft liegen noch keine positiven Angaben vor, es dürften aber auch dort ähnliche Zugewände gemacht worden sein.

**Leonhardtwerke.** Grube Leonhardt 1 u. 2, Fürst Bismard, Vereinsgrube und Schödegrube. Die Forderungen sind glatt abgelehnt worden. Dem Arbeiterausschuß von Grube Fürst Bismard ist nachfolgender schriftlicher Bescheid von der Direktion zugestellt worden:

„Rippenborn, den 29. April 1918.

An den Arbeiterausschuß des Werkes Fürst Bismard.  
Die Verwaltung bestätigt den Empfang Ihrer Eingabe vom 21. April d. J., mit der Sie sich — ohne Vorbringung von Sonderwünschen — lediglich zum Sprachrohr der durch auswärtige Agenten aufgestellten und bereits in der sozialdemokratischen Presse verfaßten Lohnforderungen machen.

Sie haben vor noch nicht einmal 2 Monaten ähnliche Forderungen erhoben, die wir soweit als möglich erfüllten, trotzdem uns für die preußischen Werke im Gegensatz zu den königlich-sächsischen und altenburgischen Unternehmungen jede Verkaufspreiserhöhung für unsere Erzeugnisse vom Handelsminister verweigert wurde. Unsere Betriebe sind nicht im Stande, abermals eine so starke Belastung durch Lohnerböhrung auf eigene Schultern zu nehmen, und müssen deshalb zu ihrem Bedauern die überreichten Forderungen solange ablehnen, bis vom Handelsminister durch Preiszulage ein Ausgleich für Mehrbelastung geschaffen wird.

Im übrigen weisen wir darauf hin, daß unsere Löhne fast in allen Gruppen an der Spitze des Reviers stehen, zu mindest aber den Revierrandschnitt überschreiten.

Braunkohlenwerke Leonhardt Akt.-Ges.  
gez.: O. Knackstedt.

**Reißer Braunkohlenwerke, Grube Germania, Grube Nr. 113, Schiefene Ebene und Neuglück.** Die Grubenverwaltungen könnten jetzt weitere Zugewände nicht machen, da die Akforddurchschnittslöhne die höchsten im Revier seien, sie betragen pro Schicht 11,14 Mark. Wenn dieser Satz auf den Nachbargrubenanlagen erreicht würde, wäre die Gesellschaft nicht abgeneigt, weitere Zulage folgen zu lassen. Die Schichtlöhne sollen nochmals nachgeprüft werden, da, wo notwendig, noch Verbesserungen eintreten.

**Grube Rhönitz, Heureka, Bruderzeche, Preßlitzer Braunkohlenwerk** haben die Forderungen abgelehnt.

Da die Verhandlungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, wollen wir jede Bemerkung heute unterlassen. Von den Belegschaftsmitgliedern derjenigen Grubenanlagen, wo gar keine Zugewände erreicht wurden, werden die Vertreter beauftragt, die zuständigen Schlichtungsausschüsse als Einigungsamt anzurufen. Den Belegschaften möchten wir aber raten, streng darauf zu achten, daß alle Beschäftigten sich der Organisation anschließen, dann werden auch die Forderungen der Arbeiter mehr Beachtung finden.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**  
**Zugekändnisse an die Schmeldeberger Erzbergwerkarbeiter.**

In stark besuchter Belegschaftsversammlung der Grube Bergfreiheit bei Schmeldeberg, am 12. Mai 1918, berichtete unser Bezirksleiter Grüttner aus Waldenburg über die Verhandlung mit dem Kriegsamte. Der Bescheid lautet wie folgt:

„Berlin W 7, den 6. Mai 1918.

Herrn Hermann Sachse zu Bochum i. W.  
Ueber obige Sache ist mir folgende Mitteilung zugegangen: „Der Belegschaft der Bergfreiheitsgrube, Schmeldeberg werden vom 1. Mai d. J. folgende außerordentliche Verbesserungen als „Kriegszulage 1918“ gewährt werden:

- den jugendlichen männlichen Arbeitern unter 16 Jahren, sowie den weiblichen Arbeitern bis zu 18 Jahren 20 Pf.
  - den ledigen männlichen Arbeitern über 16 Jahren, sowie den weiblichen Arbeitern über 18 Jahren 30 Pf.
  - den verheirateten männlichen Arbeitern 50 Pf.
- Insonderheit nach Gewährung dieser Zulagen der Durchschnittslohn der Hauer und der denselben gleichgestellten Arbeitergruppen 6,50 Mark nicht erreichen sollte, wird das Gedinge so gestaltet, bzw. der Schichtlohn so bemessen werden, daß einschließlich dieser Kriegszulagen der Durchschnittslohn für die genannten Arbeitergruppen erreicht wird.

Unterchrift.“  
Am 10. Mai d. J. hatte der Betriebsführer, Herr Wölkel, eine Anzahl Kameraden zu einer Aussprache bestellt und denselben Zugewände gemacht, wie sie in dem Bescheide herabgehoben sind. Die Kameraden Friese, Haunauer und Fischer, die den Einberufungsbefehl erhalten hatten und einberufen waren, sind wieder entlassen. Nach dem Schreiben des Kriegsamts zu urteilen, ist die Verwaltung auch bereit, den Kameraden Finke wieder anzulassen. Dieser wird demnach bei der Verwaltung vorsprechen. Dadurch würden dann die Differenzen als beigelegt zu betrachten sein.

**Saargebiet und Reichslande.**  
**Unternehmerarbeiter!**

Bekannt ist, daß in den Bergrevieren die sogenannten Geheinarbeiten — Treiben von Querlöchern, Abteufen von Schächten und Etapeln — vielfach bei anderen Unternehmern übertragen werden. Die Firma Teilmann im Ruhrbecken hat sich bei diesen Arbeiten einen gewissen Ruf erworben. Auch im Saargebiet übernehmen private Unternehmer solche Arbeiten, aber hier bleibt es nicht bei Geheinarbeiten, sondern es werden ihnen von der fiskalischen Bergverwaltung auch Kohlenabteilungen zur Kohlenförderung übertragen. So beschäftigt der Unternehmer Reinhardt aus Arefeld auf der Grube Victoria bei Püttlingen etwa 170—180 Mann. Die Arbeiter hier werden zum Teil von auswärtig herangezogen, oder sie werden dem Unternehmer durch den Bergfiskus überwiesen. Soweit diese Unternehmer sich mit Spezialarbeiten beschäftigen, wie im Ruhrbecken, z. B. nur mit Geheinarbeiten, wie sie oben erwähnt sind, mag es gehen. Kürzere Arbeitszeit und häufig auch höhere Löhne haben hier seit Jahren ganz besonders gemäßigtere Bergleute veranlaßt, solche Unternehmerarbeiten aufzunehmen. Die Methode aber, Unternehmer mit Kohlenarbeiten zu betrauen, ihnen ganze Kohlenpartien zu überlassen, hatten wir für sehr verärgert.

Das erinnert uns an das sogenannte Schwitzsystem in solchen Betrieben, in denen Zwischenmeister eingeschoben wurden. Das hatte oft genug die übelsten Wirkungen für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Folge. Diese Zwischenmeister deuteten die Arbeiter noch schlimmer aus, als es durch die Fabrikanten geschah. Ein harter Kampf ist gegen dieses System geführt worden, behördliche Maßnahmen wurden getroffen, um den schlimmsten vorfindenden Freivolontären entgegen zu wirken. In der Großindustrie, so auch im Bergbau, sollte man sich hüten, dieses Zwischenarbeitersystem einzuführen und wo es besteht, aufrecht zu erhalten.

Die einfachste Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ist auch nach Unternehmerrfassung die direkte. Hier Arbeiter, da Unternehmer, der Besitzer der Produktionsmittel. Der Arbeiter erhält für seine Arbeit Lohn und schafft für Grubenbesitzer oder den Fabrikanten den Gewinn. Wird aber ein Unternehmer, wie das auf der Grube Victoria der Fall ist, dazwischen geschoben, dann hat der Arbeiter für zwei Unternehmer den Gewinn herauszuarbeiten, denn auf Victoria will nicht nur der Bergfiskus, sondern auch die Firma Reinhard Profit erzielen. Wenn der Unternehmer die ausgemachten Bedingungen, die er mit dem Bergfiskus eingegangen, erfüllt hat, verbleibt ihm, sagen wir 50 Pf. Gewinn pro Kopf und Schicht, bei 180 Arbeiter täglich 90 Mark. Diese 90 Mark könnten doch entweder dem Bergfiskus oder auch den Arbeitern zugute kommen. Die Grube Victoria würde gar nichts verlieren, würde sich im Produktionsprozeß gar nicht verändern, wenn Herr Reinhard in Arefeld sich um Seidenhandel kümmerte und nicht um die Flözpartien von Victoria. Der Bergfiskus verzichtet aber auf die 90 Mark, aber er ist der Ansicht, daß die Ausnutzung der Flözpartien durch Herrn Reinhard nicht nur diese 90 Mark ausgleicht, sondern daß ihn auch noch ein besonderer Gewinn aus dieser Arbeitart entspringt, daß doppelte Ausnutzung der bergmännischen Arbeitskraft für Unternehmer am ertragreichsten ist. Denn natürlich geht es auf Kosten der Arbeiter. Und so ist es.

Schon die einfache Tatsache, daß der Bergfiskus Schiebungen in der Belegschaft vornimmt, daß er aus der bergfiskalischen Belegschaft Leute dem Unternehmer zuweist, bringt den Arbeitern allerschwerster Widerwärtigkeiten. So berichten die Reinhardt'schen Arbeiter auf Victoria, daß sie mit ihren Löhnen bei gleichen Arbeiten hinter denen ihrer bergfiskalischen Kameraden stehen. Die diesen bewilligten Kriegsertragszulagen und das Kindergeld erhalten die Unternehmerarbeiter nicht. Auch sonstige Zugewände, die ihre bergfiskalischen Mitkameraden erhalten, entgehen ihnen, sie haben keinen Anteil an den Familienrenten, die Bechenunterstützungen, in die ihre Geldstrafen fließen, zahlen ihnen nichts zurück. Herrsch in der Abteilung, die der Unternehmer unter sich hat, Holzangel, und gehen hierdurch die Arbeiten zu Bruch, und jucken die Unternehmerarbeiter sich durch holen von Holz aus anderen Abteilungen zu schützen und ihren Lohn zu sichern, so setzt es Strafen ab. Wenn auch ein Teil des Holzes vom Unternehmer geliefert wird, ein anderes Teil, d. i. das schwere Holz, wird vom Bergfiskus geliefert. Diese Lieferung geschieht unter Aufsicht des fiskalischen Steigers und da kommt es vor, daß der eine der beiden Steiger des Herrn Unternehmers in seiner Abteilung Holz hat und der andere in der seinen das Radischen. Wer den Schaden hat, sind natürlich die Arbeiter. Die Mißstände, die sich aus dem Zwischenunternehmerlsten ergeben, sind noch umfangreicher, als sie oben angedeutet sind, und daher wäre es am besten, wenn solche Art Unternehmerarbeit, wie auf Victoria, von den Saargruben vertrieben würde. Je eher, desto besser.

**Uebersichten auf Heintz.**

In der letzten Sitzung des Arbeiterausschusses wurde auch die Frage der Uebersichten besprochen. Die Arbeitervertreter machten geltend, daß die Arbeiter bei der jetzigen Ernährung keine Uebersichten verfahren könnten, die Unterernährung werde auch ohnehin immer größer. Der Oberbergrat aber brachte diese Frage nicht zur Abstimmung. Zweifellos würden sich die Arbeitervertreter bis auf zwei gegen die Uebersichten erklärt haben.

**Verbandsnachrichten.**

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 21. Woche (vom 19. bis 25. Mai 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

**Verbandsmitglieder!** Werbt stets neue Mitglieder für den Verband! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unserem Verbands zu!

**Rechtsschutz.**

Großhettlingen. Rechtsschutzerteilung findet jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, vormittags von 9—12 Uhr, im Lokale Rügenburger, gegenüber der Post, statt.

**Bücherrevisionen.**

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.  
Jeden. Vom 15. Mai bis 15. Juni.

**Krankenunterstützungs-Auszahlung.**

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Essen. Das Krankengeld wird von jetzt ab vom Kameraden Julius Weiß, Eidensteinterrasse 109, ausgezahlt.  
Jeden. Die Krankengeldauszahlung erfolgt den ersten und dritten Sonntag im Monat bei dem Kassierer Schroll, Leberinghauser Straße 72.

Scherlebeck. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden letzten Sonntag im Monat, von 10 bis 12 Uhr vormittags.

**Adressenveränderungen.**

Muhrort-Laar. Der Vertrauensmann, Jakob Menges, wohnt jetzt in Muhrort-Laar, Bessmerstraße 6.

Scherlebeck. Als Vertrauensmann fungiert der Kamerad August Karloska, und als Kassierer Friedrich Kontramik, beide wohnhaft in Vochholt bei Medlinghausen, Vochholter Straße 244.

**Was die Ruhr mir sang.**  
Gedichte von H. Rämpchen.  
Dritter Band.  
Preis für Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands 75 Pf. — — — — — im Buchhandel 1 Mark.

**Ein kleiner Posten Jubiläumskarten**  
sind wieder vorrätig. Bestellungen erbeten an die Firma  
H. Hansmann & Co.